

09.07.09

R - Wi

Berichtigung

Gesetz zur Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie, des zivilrechtlichen Teils der Zahlungsdiensterichtlinie sowie zur Neuordnung der Vorschriften über das Widerrufs- und Rückgaberecht

Deutscher Bundestag
Der Direktor

Berlin, den 9. Juli 2009

An den
Herrn Direktor
des Bundesrates

In dem vom Deutschen Bundestag in seiner 230. Sitzung am 2. Juli 2009 beschlossenen

Gesetz zur Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie, des zivilrechtlichen Teils der Zahlungsdiensterichtlinie sowie zur Neuordnung der Vorschriften über das
Widerrufs- und Rückgaberecht
- Bundestagsdrucksachen 16/11643, 16/13669 –

bitte ich, im weiteren Gesetzgebungsverfahren die nachfolgende Berichtigung vorzunehmen:

Nach Artikel 6 Nummer 1 Buchstabe c werden die folgenden Buchstaben d bis f eingefügt:

,d) In Absatz 4 wird das Wort „Zinssatz“ durch das Wort „Sollzinssatz“ ersetzt.

e) Absatz 5 wird wie folgt gefasst:

„(5) Erforderlichenfalls ist bei der Berechnung des anzugebenden Vomhundertsatzes von den in der Anlage niedergelegten Annahmen auszugehen.“

f) Die Absätze 6 und 9 werden aufgehoben.‘

In Vertretung
Kühl-Meyer